

# PV-Anlagen-Vergütung

gültig ab 1. Juli 2024

## **fair-strom Vergütung\***

inkl. 20% USt

**7,00 ct/kWh**

## **öko-styria Vergütung\*\***

inkl. 20% USt

**9,00 ct/kWh**

## **Basispreis**

inkl. 20% USt

**2,60 / Monat**

### **Vergütungsbedingungen:**

Vollmacht für die Meldung in der Herkunftsachweisdatenbank, sowie eine Fördermittelmeldung lt. E-Control müssen in Kopie beim Lieferanten aufliegen.

### **Preisänderungen:**

Preisänderungen werden schriftlich mitgeteilt.

### **Umsatzsteuer:**

Vergütung der Umsatzsteuer (USt.) nur für Vorsteuerabzugsberechtigte.

\*nur in Verbindung mit unserem Verbraucherstromprodukt „fair Strom“ Standardstrom.

\*\*nur in Verbindung mit unserem Verbraucherstromprodukt „öko-styria“ 100% Ökostrom.



Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Stadtwerke Köflach GmbH.

Die ALB können gerne auf Wunsch zugesandt werden oder sind unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.stadtwerke-koeflach.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Stromhandel/](https://www.stadtwerke-koeflach.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Stromhandel/)

[ALB-KOEFLACH\\_L\\_gueltig\\_ab\\_01.07.2022.pdf](#)

## Information zum Energielieferanten Strom gemäß § 82 (2) EIWOG

### STADTWERKE KŒFLACH GMBH

Stadtwerksgasse 2, 8580 Kœflach

Kundenservice: Tel.: 03144/3470

Homepage: [www.stadtwerke-kœflach.at](http://www.stadtwerke-kœflach.at)

E-Mail: [office@stadtwerke-kœflach.at](mailto:office@stadtwerke-kœflach.at)

### Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-kœflach.at](http://www.stadtwerke-kœflach.at).

### Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

### Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

### Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltkunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

### Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter [www.stadt-werke-kœflach.at](http://www.stadt-werke-kœflach.at) und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

### Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

### gemäß § 76a Abs 1 EIWOG

wir informieren Sie, dass Sie gemäß § 76 EIWOG die Möglichkeit haben, einen Wechsel Ihres Lieferanten durchzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde unter [www.e-control.at/tarifkalkulator](http://www.e-control.at/tarifkalkulator).

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rufen Sie uns einfach an.